

Gemeinde Roetgen

Amt / Aktenzeichen

A 60/671-30 - Me/Koh

**BauA**

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2016/0239**Beschlussvorlage**

vom 17.11.2016

öffentliche Sitzung

Betreff:

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport im Ortsteil Rott, Wiesenstraße 8

Beratungsfolge:

				Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Ja	Nein	Enth.
08.12.2016	Bauausschuss	2016/0239	2			

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Gemarkung Rott, Flur 1, Flurstücke 577 und 579, gelegen Wiesenstraße 8, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Carport in der neu erschlossenen Verbindungsstraße zwischen Hahnbruch und Lambertzweg.

Planungsrechtlich befindet sich das Grundstück innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB sind Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Auch dieses Bauvorhaben orientiert sich hinsichtlich der Gebäudehöhen und der Kubatur an den Bestandsgebäuden im Hahnbruch. In Gänze ist das Bauvorhaben völlig unproblematisch, so dass das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen ist.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Sachkonto	Kostenträger		Kostenstelle	mit €	HHJahr
Veranschlagung ja nein	Belastung für Folgehaushalte ja nein				

Rechtslage:

Mitzeichnung	
A 10	gez. Th.
A 20	gez. Wa.
A 32.50	gez. Rk.
A 60	gez. Me.

Der Bürgermeister
gez.

Klauss